

2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Zeltplatz Reichenbach

Vom 13. Dezember 1999

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.d.F. vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 1998 (GVBl. S. 424) erlässt die Gemeinde Reichenbach folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Zeltplatz Reichenbach vom 14. September 1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 27. September 1999:

§ 1

Dem § 2 wird folgender Buchst. e angefügt:

„e) Tagesgebühr für das Abstellen eines Wohnwagens 7,00 DM
für die Dauer des tatsächlichen Aufenthalts“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2000 in Kraft.

Reichenbach, 13. Dezember 1999
Gemeinde Reichenbach


Pestenhofer
1. Bürgermeister



Gemeinde Reichenbach
Pfisterstraße 12
93189 Reichenbach

Bekanntmachung

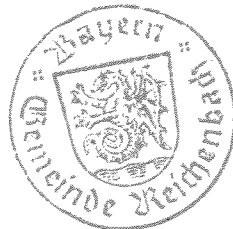
2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Zeltplatz Reichenbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach hat in der Sitzung vom 09. Dezember 1999 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Zeltplatz Reichenbach vom 14. September 1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 27. September 1999, beschlossen. Die Satzung tritt am 01. Januar 2000 in Kraft.

Die Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Walderbach, Franz-Xaver-Witt-Str. 4, 93194 Walderbach während der allgemeinen Dienststunden und zusätzlich in der Gemeindekanzlei Reichenbach, Pfisterstraße 12, 93189 Reichenbach, während der Amtsstunden öffentlich auf und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Reichenbach, 13. Dezember 1999
Gemeinde Reichenbach


Pestenhofer
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis
Anschlag an die Amtstafeln
angeheftet am 13. Dezember 1999
abzunehmen am 17. Januar 2000